

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lindenberg

öffentlich

Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2017

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 08.08.2019
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 48/19/001

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lindenberg (Entscheidung)	29.08.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin- Land hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde zum 31.Dezember 2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 24.06.2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Ergebnisrechnung:

Die Bilanzsumme 2017 beträgt

1.046.164,89 €.

Das Jahresergebnis 2017 vor Veränderungen der Rücklagen beträgt

0,00 €.

Es wird **kein** Betrag der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Pflichtrücklage) zugeführt und entnommen.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen musste **kein** Betrag entnommen werden.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

0,00 €.

Mit Verrechnung des Vorjahresvortrages (+167.514,45 €) wird folgendes Guthaben ins Folgejahr übertragen

:

167.514,45 €.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung 2017 weist aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von

8.943,22 € aus.

Und nach Berücksichtigung der Salden der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für

Investitionen (-25.916,08€ : Tilgungsbetrag) und aus durchlaufenden Geldern (-414,77 €)

entstand eine **Abnahme** der liquiden Mittel in Höhe von
12.280,63 €.

Die Gemeinde schließt demzufolge das Jahr mit einem
Zahlungsmittelbestand

in Höhe

von **187.474,17 €** ab.

Nach Abzug der gebildeten Ermächtigungsvorträge (insgesamt: 1.300,00
€) bleiben der

Gemeinde per 31.12.2017 verfügbare Mittel in Höhe
von **186.174,17 €.**

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben (Der Finanzhaushalt **und**
der Ergebnishaushalt gehen auf.)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, der
Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der
Gemeinde zum 31.Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindebevertretung stellt den nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V am
24.06.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Amtes Demmin- Land
geprüften Jahresabschluss per 31.12.2017 fest .

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine